Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – B2B SPAGL DigitalSolutions GmbH
Am alten Bahndamm 1
85567 Bruck, Deutschland

---

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der SPAGL DigitalSolutions GmbH (nachfolgend „Anbieter“) und ihren Kunden (nachfolgend „Kunde“), sofern diese Unternehmer im Sinne des § 14 BGB oder juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens im Sinne des § 310 Absatz 1 BGB sind.

(2) Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

---

2. Vertragsschluss

(1) Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch den Anbieter oder durch Ausführung der Lieferung zustande.

(3) Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

---

3. Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Alle Preise verstehen sich netto ab Werk zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, Verpackung, Versand und etwaiger Versicherungen.

(2) Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

(3) Bei Zahlungsverzug berechnet der Anbieter Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie eine Verzugspauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB.

(4) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Anbieter anerkannt sind.

(5) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das auf der Rechnung genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

(6) Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material-, Energie- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

---

4. Lieferbedingungen

(1) Liefertermine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet wurden.

(2) Teillieferungen sind zulässig, sofern sie dem Kunden zumutbar sind.

(3) Ereignisse höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Materialbeschaffungsschwierigkeiten oder Lieferverzögerungen bei Vorlieferanten berechtigen den Anbieter, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag zurückzutreten.

(4) Als Ausgangsort für die Berechnung der Service- und Fahrtkosten, der Zuschläge und Auslösungen gilt in der Regel der Firmensitz des Anbieters in Bruck, Deutschland.

(5) Die Reisekosten des Personals des Anbieters (einschließlich der Kosten des Transportes und der Transportversicherung des persönlichen Gepäcks und der mitgeführten Werkzeuge) werden nach den Auslagen in Rechnung gestellt. Zu den Reisekosten gehören auch die Kosten für die in die Arbeitszeit fallenden tariflichen Familienheimfahrten sowie die Heimreisen an Ostern, Pfingsten und Weihnachten.

(6) Die notwendigen Reise- und Wartezeiten werden als Arbeitszeit ohne Zuschläge berechnet.

(7) Für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden in der Regel die angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

(8) Sofern der Kunde Flugtickets stellt, behält sich der Anbieter vor, gewisse Fluggesellschaften abzulehnen.

(9) Erfolgt die Anreise des Personals des Anbieters mit Privat-PKW oder Firmenfahrzeug, werden zur Berechnung der Reisekosten die gefahrenen Kilometer zugrunde gelegt.

(10) Kann das Personal des Anbieters nicht in der Nähe des Erbringungsortes wohnen, so werden die Fahrtkosten zwischen dem Unterkunftsort und der Erbringungsort und die Fahrzeiten (ohne Zuschläge) in Rechnung gestellt. Die Fahrzeit gilt als Arbeitszeit ohne Zuschläge.

(11) Die normale Arbeitszeit des Personals des Anbieters ist von Montag bis Freitag je von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Als Feiertage gelten die lohnzahlungspflichtigen Feiertage der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern.

(12) Überstunden, Feiertagsstunden und Wochenendstunden werden nur in dringenden Fällen auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden geleistet. Für Arbeiten an Samstagen, Sonntagen und außerhalb der oben angegebenen Arbeitszeiten berechnet der Anbieter, falls nicht abweichend vereinbart, einen Aufschlag von 50% auf den Stundensatz. Für Arbeiten an lohnzahlungspflichtigen Feiertagen berechnet der Anbieter einen Aufschlag von 100% auf den Stundensatz.

(13) Für Verpflegung und Unterkunft wird für jeden Kalendertag der Abwesenheit vom Firmenstandort des Anbieters, einschließlich Sonn- und Feiertage, eine Auslösung in Rechnung gestellt. Diese richtet sich nach den ortsüblichen Auslagen.

---

5. Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum des Anbieters.

(2) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuveräußern; er tritt dem Anbieter jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm aus der Weiterveräußerung erwachsen.

---

6. Gewährleistung

(1) Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(2) Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der vom Anbieter gelieferten Ware beim Kunden. Für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 445 b BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634a Absatz 1 BGB (Baumängel) längere Fristen zwingend vorschreibt, gelten diese Fristen. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist die Zustimmung des Anbieters einzuholen.

(3) Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und offensichtliche Mängel binnen 5 Werktagen schriftlich anzuzeigen.

(4) Bei berechtigten Mängelrügen erfolgt nach Wahl des Anbieters Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

(5) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Kunden oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

(6) Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

---

7. Gefahrenübergang bei Versendung

Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Kunden, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

---

8. Haftung

(1) Der Anbieter haftet uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Eine weitergehende Haftung – insbesondere für entgangenen Gewinn oder Produktionsausfall – ist ausgeschlossen.

(4) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

---

9. Geheimhaltung und Schutzrechte

(1) Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit über alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangten Informationen.

(2) Alle Rechte an technischen Unterlagen, Zeichnungen, Software, Prototypen und ähnlichen Materialien verbleiben beim Anbieter, sofern keine abweichenden Vereinbarungen bestehen.

---

10. Arbeitsschutz, Umweltschutz, Menschenrechte

(1) Der Kunde verpflichtet sich, die für die Durchführung des Auftrags maßgeblichen staatlichen, berufsgenossenschaftlichen und betrieblichen Arbeitsschutzbestimmungen zu beachten. Er verpflichtet sich, seine Mitarbeiter vor Tätigkeitsbeginn entsprechend der geltenden Vorschriften zu unterweisen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, die geltenden Umweltschutzgesetze einzuhalten, Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen und Umweltauswirkungen (Emissionen, Abfall, Abwasser) entlang der gesamten Lieferkette kontinuierlich zu minimieren.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, alle international anerkannten Menschenrechte zu achten und die Einhaltung der Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in seinem Unternehmen sowie entlang seiner Lieferkette zu gewährleisten. Es darf in keiner Phase der Produktion Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Beschäftigung darf nicht gegen die ILO-Konventionen zum Mindestalter verstoßen (i.d.R. mind. 15 Jahre). Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit sind strikt untersagt. Alle Arbeitnehmer müssen ihre Arbeitsverhältnisse freiwillig eingehen und jederzeit kündigen können.

---

11. Datenschutz

Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze zur Durchführung des Vertragsverhältnisses. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht ohne Zustimmung des Kunden, es sei denn, dies ist gesetzlich zulässig.

---

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

(1) Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist der Sitz des Anbieters.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist – sofern gesetzlich zulässig – München.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine solche, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Stand: Juni 2025